

Unterhaltungsblatt

als Beilage zur Preßburger Zeitung.

zu No 37.

Die Triumphaufzüge der Römer.

So wie sich die alten Römer durch den Scharfsinn ihrer bürgerlichen Gesetze unter allen Nationen der Vorzeit auszeichnen, und dadurch, zum Theil nicht ohne Grund, die Lehrer der meisten heutigen europäischen Völker geworden sind, so verdienen auch ihre militärischen Einrichtungen gewiß nicht weniger von der Nachwelt bewundert zu werden. Sie waren es vorzüglich, durch welche der römische Soldat jenen Heldengeist empfing, der sein Vaterland nach und nach zur Herrschaft über den größten Theil der damals bekannten Welt erhob. Schon der Umstand, daß jeder römische Bürger zum Kriegsdienst verpflichtet war, kein Freigelassener oder Leibeigener aber, und selbst nicht einmal der gemeine Bürger, auf die Ehre, unter die Legionen der Vaterlandsvertheidiger aufgenommen zu werden, Anspruch machen durfte, mußte dem Militär in den Augen jedes Römers nicht nur alle die Achtung verschaffen, welche dieser Stand, aus seinem wahren Gesichtspunkte betrachtet, so sehr verdient, sondern auch alle Glieder desselben, welche bey dieser Verfassung recht eifrig sich für Altar und Heerd stellten, zu dem heiligsten

Patriotismus begeistern, und es ist bekannt, daß das römische Kriegswesen in eben dem Grade sank, als man sich in der Folge von dieser klugen Einrichtung entf. rate.

Um indes sowohl den Eintritt in den Soldatenstand zu erleichtern, als auch die Beschwerden desselben erträglicher zu machen, hatte der Staat dem Militär, welches anfänglich keinen Sold erhielt, sondern für seine Bewaffnung, Kleidung und Beförderung selber sorgen mußte, mehrere Freyheiten und Vorzüge zugestanden. Zu den erstern gehörte die Befreyung von Abgaben, das militärische Testament, oder das Befugniß eines Soldaten, anfänglich bloß bey bevorstehender Gefahr, in spätern Zeiten aber auch auffer derselben, über seinen Nachlaß eine gültige Verfügung, ohne in Hinsicht der Form und des Inhalts derselben an die bürgerlichen Gesetze gebunden zu seyn, treffen zu können, und das Recht eines in väterlicher Gewalt stehenden Sohnes, dasjenige, was er im Soldatenstande, oder in Beziehung auf denselben, erwarb, eigenthümlich zu besitzen und damit, gleich einem Hausvater, sowohl unter den Lebenden, als auf den Todesfall, zu schalten (*Peculium castrense*); zu den letztern aber der Antheil, den man dem Soldaten, auffer dem ihm in der Folge bewilligten Solde, in den spätern Zeiten des römischen Freystaates, an der im Kriege gemachten Beute gestattete.

Alle diese und mehrere andere dem römischen Militär zugestandene Begünstigungen, deren nähere Auseinandersetzung hier zu weitläufig seyn würde, hätten indes gewiß nicht hingereicht, die römischen Armeen mit einem solchen Muthe zu erfüllen, wie ihn dieselben, nach dem Zeugniß der Alten, bewiesen haben, wenn man sich nicht zugleich auf die Kunst, das Ehrgefühl der Soldaten und ihrer Anführer zu wecken und zu unterhalten, verstanden

hätte.
wesen
rischen
sen Si
schärfer
ten ihr
rionen,
figkeit
Anderer
Aufent
thigte,
tere zu
gen, n
Belohn
Tappert
Hierüb
beiten
ne Elfe
silberne
für die
zeichnu
tragen
Armee
ders m
Kranze
gezeichn
ern ein
ne, wel
Corona
erkletter
ris oder
feindlich
gezierte
Eins de
Corona
ner Kr
eingesch

hätte. Allein hierauf war bey dem römischen Kriegswesen alles berechnet. Selbst ein Theil der militärischen Strafen der Römer zweckte darauf ab, diesen Sinn für Ehre in dem Herzen ihrer Krieger zu schärfen. So mußten, zum Beispiel, feige Soldaten ihre Speere, ihre Pferde und selbst die Centurionen, oder Hauptleute, wenn sie sich der Muthlosigkeit schuldig gemacht hatten, ihre Degen abgeben. Andere straste man dadurch, daß man ihnen den Aufenthalt in ihren Zelten untersagte und sie nöthigte, außerhalb des Lagers oder der Winterquartiere zu bleiben, und noch andere wurden gezwungen, niedrige Arbeiten zu verrichten. Aber auch die Belohnungen, welche dem Wohlverhalten und der Tapferkeit zu Theil wurden, hatten diesen Endzweck. Hierüber gehört die Befreyung von den Schanzarbeiten im Lager, die Ertheilung eines Speeres ohne Eisen, einer goldenen Halskette, goldener oder silberner Armbänder (*Armillae*), eines Schmuckes für die Pferde (*Phalerae*) u. s. w., welche Auszeichnungen der Feldherr selbst, nachdem er das Betragen derer, die sie empfangen, im Angesicht der Armee gelobt hatten, zu vertheilen pflegte. Besonders merkwürdig sind die verschiedenen Kronen oder Kränze, mit welchen die römischen Heerführer ausgezeichnete Thaten belohnten. Wer zuerst die Mauern einer belagerten Stadt erstieg, erhielt eine Krone, welche die Spitzen einer Mauer vorstellte und *Corona muralis*; wer zuerst den feindlichen Wall erkletterte, eine goldene Krone, die *Corona vallaris* oder *castrensis*; und derjenige, welche zuerst ein feindliches Schiff betrat, eine mit Schiffsschnäbeln gezierte Krone, die *Corona navalis* genannt wurde. Eins der größten militärischen Ehrenzeichen war die *Corona obsidionalis*, oder ein aus Gras geflochtener Kranz, welcher demjenigen, der vom Feinde eingeschlossenes römisches Heer, oder eine belagerte



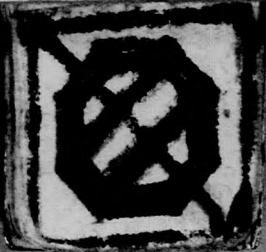
Patriotismus begeistern, und es ist bekannt, daß das römische Kriegswesen in eben dem Grade sank, als man sich in der Folge von dieser klugen Einrichtung entf. rate.

Um indes sowohl den Eintritt in den Soldatenstand zu erleichtern, als auch die Beschwerden desselben erträglicher zu machen, hatte der Staat dem Militär, welches anfänglich keinen Sold erhielt, sondern für seine Bewaffnung, Kleidung und Beköstigung selber sorgen mußte, mehrere Freyheiten und Vorzüge zugestanden. Zu den erstern gehörte die Befreyung von Abgaben, das militärische Testament, oder das Besugniß eines Soldaten, anfänglich bloß bey bevorstehender Gefahr, in spätern Zeiten aber auch ausser derselben, über seinen Nachlaß eine gültige Verfügung, ohne in Hinsicht der Form und des Inhalts derselben an die bürgerlichen Gesetze gebunden zu seyn, treffen zu können, und das Recht eines in väterlicher Gewalt stehenden Sohnes, dasjenige, was er im Soldatenstande, oder in Beziehung auf denselben, erwarb, eigenthümlich zu besitzen und damit, gleich einem Hausvater, sowohl unter den Lebenden, als auf den Todesfall, zu schalten (*Peculium castrense*); zu den letztern aber der Antheil, den man dem Soldaten, ausser dem ihm in der Folge bewilligten Solde, in den spätern Zeiten des römischen Freystaates, an der im Kriege gemachten Beute gestattete.

Alle diese und mehrere andere dem römischen Militär zugestandene Begünstigungen, deren nähere Auseinandersetzung hier zu weitläufig seyn würde, hätten indes gewiß nicht hingereicht, die römischen Armeen mit einem solchen Muthe zu erfüllen, wie ihn dieselben, nach dem Zeugniß der Alten, bewiesen haben, wenn man sich nicht zugleich auf die Kunst, das Ehrgefühl der Soldaten und ihrer Anführer zu wecken und zu unterhalten, verstanden

hätte.
wesen
rische
sen
schärf
ten
rioner
figkeit
Ander
Auser
thigte
tere
gen,
Beloh
Tapfe
Hierü
heiten
ne
silber
für
zeichn
tragen
Armee
ders
Kranz
gezeich
ern
ne,
Coron
erklette
ris
feindli
geziert
Eins
Coron
ner
eingesd

hätte. Allein hierauf war bey dem römischen Kriegswesen alles berechnet. Selbst ein Theil der militärischen Strafen der Römer zweckte darauf ab, diesen Sinn für Ehre in dem Herzen ihrer Krieger zu schärfen. So mußten, zum Beyspiel, feige Soldaten ihre Speere, ihre Pferde und selbst die Centurionen, oder Hauptleute, wenn sie sich der Muthlosigkeit schuldig gemacht hatten, ihre Degen abgeben. Andere straste man dadurch, daß man ihnen den Aufenthalt in ihren Zelten untersagte und sie nöthigte, außerhalb des Lagers oder der Winterquartiere zu bleiben, und noch andere wurden gezwungen, niedrige Arbeiten zu verrichten. Aber auch die Belohnungen, welche dem Wohlverhalten und der Tapferkeit zu Theil wurden, hatten diesen Endzweck. Hierüber gehört die Befreyung von den Schanzarbeiten im Lager, die Ertheilung eines Spießes ohne Eisen, einer goldenen Halskette, goldener oder silberner Armbänder (*Armillae*), eines Schmuckes für die Pferde (*Phalerae*) u. s. w., welche Auszeichnungen der Feldherr selbst, nachdem er das Betragen derer, die sie empfangen, im Angesicht der Armee gelobt hatten, zu vertheilen pflegte. Besonders merkwürdig sind die verschiedenen Kronen oder Kränze, mit welchen die römischen Heerführer ausgezeichnete Thaten belohnten. Wer zuerst die Mauern einer belagerten Stadt erstieg, erhielt eine Krone, welche die Spitzen einer Mauer vorstellte und *Corona muralis*; wer zuerst den feindlichen Wall erkletterte, eine goldene Krone, die *Corona vallaris* oder *castrensis*; und derjenige, welche zuerst ein feindliches Schiff betrat, eine mit Schiffsschnäbeln gezierte Krone, die *Corona navalis* genannt wurde. Eins der größten militärischen Ehrenzeichen war die *Corona obsidionalis*, oder ein aus Gras geflochtener Kranz, welcher demjenigen, der vom Feinde eingeschlossenes römisches Heer, oder eine belagerte



Patriotismus begeistern, und es ist bekannt, daß das römische Kriegswesen in eben dem Grade sank, als man sich in der Folge von dieser klugen Einrichtung entf. rate.

Um indes sowohl den Eintritt in den Soldatenstand zu erleichtern, als auch die Beschwerden desselben erträglicher zu machen, hatte der Staat dem Militär, welches anfänglich keinen Sold erhielt, sondern für seine Bewaffnung, Kleidung und Bild. stigung selber sorgen mußte, mehrere Freyheiten und Vorzüge zugestanden. Zu den erstern gehörte die Befreyung von Abgaben, das militärische Testament, oder das Besugniß eines Soldaten, anfänglich blos bey bevorstehender Gefahr, in spätern Zeiten aber auch außer derselben, über seinen Nachlaß eine gültige Verfügung, ohne in Hinsicht der Form und des Inhalts derselben an die bürgerlichen Gesetze gebunden zu seyn, treffen zu können, und das Recht eines in väterlicher Gewalt stehenden Sohnes, dasjenige, was er im Soldatenstande, oder in Beziehung auf denselben, erwarb, eigenthümlich zu besitzen und damit, gleich einem Hausvater, sowohl unter den Lebenden, als auf den Todesfall, zu schalten (*Peculium castrense*); zu den letztern aber der Antheil, den man dem Soldaten, außer dem ihm in der Folge bewilligten Solde, in den spätern Zeiten des römischen Freystaates, an der im Kriege gemachten Beute gestattete.

Alle diese und mehrere andere dem römischen Militär zugestandene Begünstigungen, deren nähere Auseinandersetzung hier zu weitläufig seyn würde, hätten indes gewiß nicht hingereicht, die römischen Armeen mit einem solchen Muthe zu erfüllen, wie ihn dieselben, nach dem Zeugniß der Alten, bewiesen haben, wenn man sich nicht zugleich auf die Kunst, das Ehrgefühl der Soldaten und ihrer Anführer zu wecken und zu unterhalten, verstanden

hätte. Allein hierauf war bey dem römischen Kriegswesen alles berechnet. Selbst ein Theil der militärischen Strafen der Römer zweckte darauf ab, diesen Sinn für Ehre in dem Herzen ihrer Krieger zu schärfen. So mußten, zum Beyspiel, feige Soldaten ihre Speere, ihre Pferde und selbst die Centurionen, oder Hauptleute, wenn sie sich der Muthlosigkeit schuldig gemacht hatten, ihre Degen abgeben. Andere straste man dadurch, daß man ihnen den Aufenthalt in ihren Zelten untersagte und sie nöthigte, außerhalb des Lagers oder der Winterquartiere zu bleiben, und noch andere wurden gezwungen, niedrige Arbeiten zu verrichten. Aber auch die Belohnungen, welche dem Wohlverhalten und der Tapferkeit zu Theil wurden, hatten diesen Endzweck. Hierüber gehört die Befreyung von den Schanzarbeiten im Lager, die Ertheilung eines Spießes ohne Eisen, einer goldenen Halskette, goldener oder silberner Armbänder (*Arvillae*), eines Schmuckes für die Pferde (*Phalerae*) u. s. w., welche Auszeichnungen der Feldherr selbst, nachdem er das Betragen derer, die sie empfangen, im Angesicht der Armee gelobt hatten, zu vertheilen pflegte. Besonders merkwürdig sind die verschiedenen Kronen oder Kränze, mit welchen die römischen Heerführer ausgezeichnete Thaten belohnten. Wer zuerst die Mauern einer belagerten Stadt erstieg, erhielt eine Krone, welche die Spigen einer Mauer vorstellte und *Corona muralis*; wer zuerst den feindlichen Wall erkletterte, eine goldene Krone, die *Corona vallaris* oder *castrensis*; und derjenige, welche zuerst ein feindliches Schiff betrat, eine mit Schiffsschnäbeln gezierte Krone, die *Corona navalis* genannt wurde. Eins der größten militärischen Ehrenzeichen war die *Corona obsidionalis*, oder ein aus Gras geflochtener Kranz, welcher demjenigen, der vom Feinde eingeschlossenes römisches Heer, oder eine belagerte



Stadt entlegt hatte, von den durch ihn erretteten Kriegern zum Geschenk gemacht wurde. Die höchste Ehre dieser Art war inzwischen die Erlangung der Bürgerkrone (Corona civica) welche dem zu Theil wurde, der im Kriege das Leben eines römischen Bürgers, mit Erlegung seines Feindes, gerettet hatte. Diese Krone bestand aus Eichenlaub, und hatte die Aufschrift: *Quo civem servatum* das heißt wegen Erhaltung eines Bürgers. Gerettete mußte sie, auf Befehl des Feldherrn, seinem Wohlthäter selbst überreichen und diesen von nun an mit kindlicher Ehrfurcht betrachten. Wogete sich derselbe, seinen Erhalt damit zu bekränzen, so konnte er dazu gezwungen werden. Der Befitzer dieses ehrenvollen Kranzes hatte das Recht, ihn stets zu tragen, und genoß nicht nur den Vorzug, daß, wenn er in eine Versammlung trat, alle Anwesende, und selbst die römischen Senatoren, vor ihm aufstanden, sondern war auch von allen bürgerlichen Oblasten befreit.

Diese zeitlich erwähnten Auszeichnungen des Wohlverhaltens und der Tapferkeit römischer Krieger waren jedoch nur gleichsam der Schatten der Ehre, welche den siegreichen Feldherrn selbst erwartete. Sie bestand in dem feyerlichen Einzug des Heerführers in die Stadt Rom und auf das Kapitol. Diese Auszeichnung zu erlangen, wurde selbst von einem Kato für eine der höchsten Glückseligkeiten des Lebens auf Erden gehalten. Die Alten glaubten, daß Bacchus der Erfinder solcher Triumphzüge gewesen sey. Die erste Veranlassung dazu in Rom gab Romulus, indem er die dem feindlichen Heerführer abgenommene Beute im pomphaften Aufzuge auf das Kapitolium brachte. Indes war der ältere Tarquinius der erste, welcher einen förmlichen Triumph hielt. Ehe jedoch der Triumph selbst statt fand, pflegte die siegreiche Armee ihren

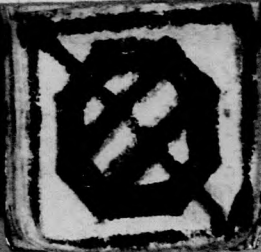
General zum Imperator aufzurufen, der römische Senat diesen Titel zu bestätigen und besondere Feiertage, welche Supplicationes hießen, anzuordnen. Die Ehre des Triumphs wurde dem Feldherrn und vom Senat, manchmal aber auch vom Volke zugesprochen. Ihrer würdig zu seyn, mußte der General gegen einen auswärtigen Feind, nicht aber gegen römische Bürger gefochten, über 5000 Feinde der Republik in einer einzigen Schlacht getödtet, das Gebiet des Staats durch diesen Sieg erweitert und dabey den Oberbefehl geführt haben, auch die Armee selbst, als Zeug in seiner Thaten, zurückbringen. Hatte dies seine Wichtigkeit, so begab sich der Feldherr in die Nähe von Rom und wartete außerhalb der Stadt, bis der Senat über sein Gesuch, zu triumphiren, entschieden hatte. Bewilligte ihm das Senatskollegium den Triumph, so wurde bey dem Volke, ohne dessen Zustimmung niemand in der Stadt den Oberbefehl haben durfte, um die Ertheilung desselben für den Triumphator angesucht. Der Tag des Triumphs war der Willkühr des Feldherrn überlassen.

Der Beschluß folgt.)

Von den Guerillas.

Von diesen Guerillas, macht ein deutscher Offizier, der im Jahre 1810 in Spanien bey dem Französischen Heere diente, in einem schätzbaren Journale (Geist der Zeit V. 3.) folgende Beschreibung:

„Diese sonderbaren Banden bestehen aus Spanischen Bürgern und Bauern, verstreuten Soldaten der Insurgenten-Armee, und Deserteurs aller Nationen. Der eigentliche Stamm derselben wa-



ren aber meistens wirkliche Räuber, an denen es in Spanien nie fehlte. Ihre Befehlshaber und Oberhäupter verschaffen sich ihr Ansehen entweder durch Verdienste oder Familien-Verhältnisse. Nicht selten sind es tüchtige, zu ihnen übergangene Soldaten u. Unteroffiziere. Diese suchen sie dann durch sehr reiche Montur, schöne Pferde, grosse Bezahlung und hohe Ausichten, für die Zukunft zu fesseln. Sie sind nie gleichförmig gekleidet, bis auf eine rothe Leibbinde, deren Ende der Geldbeutel ist. Ihr Hut ist mit einer bundten Feder gezieret. Wenn sie Französische Montirungen erbeutet haben, ziehen sie solche gerne an, um im Gefechte zu täuschen und Verwirrungen anzurichten. Sie sind gewöhnlich zu Pferde oder auf Eseln, und gut bewaffnet, aber desto schlechter beritten. Ihre Waffen bestehen in 2 Pistolen im Gürtel, einem Säbel, einem Gewehre, und einer Lanze. Ihr Reitzzeug besteht bloß aus einem Wollküssen, anstatt des Sattels, aus übergehängten Stricken, an den Enden mit Schleifen versehen, anstatt der Steigbügel, und anstatt des Zaumes, binden sie dem Maulthiere einen Strick um das Maul. Dennoch sind sie gute Reiter, und besitzen grosse Gewandtheit. Weder in Kompagnien noch Bataillons getheilt, bilden sie einen wilden Heereshaufen, wo im Gefechte jeder kommandirt, der Fähigkeit und Ubergewicht hat. An ihrer Spitze reitet ein Tambour-Major, auf den sie viel halten. Sie überladen ihre Gewehre zwar oft, treffen aber gut. Wenn sie zum Gefechte anziehen, verkündigen sie sich durch ein wildes Geschrey von weiter Ferne her, sind aber nicht betrunken, welches überhaupt bey Spaniern ein seltener Fall ist. Man erzählt übrigens von diesen Brigands Züge von Edelmuth und Disziplin, die mit ihrem Gewerbe, und mit ihrer Grausamkeit sonderbar abstechen. Wenn sie einen Angriff vorhaben, lassen sie es Tags vor-

her dem angreifenden Posten förmlich ankündigen, und die Stunde des Angriffs melden. Diese sonderbare Art Krieg zu führen, liegt wohl in dem stolzen Charakter der Spanier, und ist gleichsam eine Herausforderung, die fast immer richtig gehalten wird. Sie greifen mit vieler Heftigkeit, aber in größter Unordnung an, halten auch selten einen regelmäßigen Angriff aus, zerstreuen sich, und flüchten in ihre Felsenklüfte. Warden wird von ihnen weder gegeben noch erwartet.

Wer trägt die mehrste Schuld.

Man beschuldigt die Zeitungsschreiber des Blutdurstes und überhaupt der abscheulichsten Liebhaberey an gräßlichen Szenen, Ausfritten und Vorfällen. Ich habe weder Lust noch Beruf, die Argeschwärzten weiß zu waschen, wohl aber möchte ich gern andere, sich immer weiß brennende arme Sünder, die man mit einem Worte Zeitungleser nennt, auf ihre eigene Rabenschwärze ein wenig aufmerksam machen. Ich bin zwar gerade nicht der Meinung, daß, wie Jemand behauptet, fast in jedem Menschen ein Nerochen im Hinterhalte steckt, aber bey einem passionirten Zeitungleser scheint es doch wirklich in der Regel der Fall zu seyn. Wenn der Zeitungsschreiber nicht in jedem Blatte wie ein lebhafter Lamerlan mordet, sengt, brennt und anderes Unheil anrichtet, so ist er der Mann eines solchen Mannes nicht. Und so geschieht es denn freylich, daß auch der gutmüthigste, weichherzigste und furchtsamste Zeitungsschreiber seinen Lesern zu Gefallen bisweilen die größten Barbareyen begeht, und, wenn ihm eben gerade nichts anders zur Hand ist,

wohl gar ein volles Duzend unschuldiger Kindlein ohne Gnade ins erste beste Wasser wrst, und sie darin elendiglich umkommen lä t. — Wer hat denn nun aber am Ende dergleichen heillose Erzeße auf seinem Gewissen? Doch wohl Niemand anders, als die resp. Zeitungsleser, die ohne dergleichen selten einer Zeitung Geschmack abgewinnen können. Ja, wie sonst die alten guten Zeiten waren, wo noch Pest, Hungersnoth und hundert andere Stadt- und Landplagen, von der bürgerlichen und medizinischen Polizei ungestört, ihr Wesen nach Herzenslust treiben durften, da hätte es freilich eine Woane seyn müssen, Zeitungen zu machen, und eine Öttertust, sie zu lesen! Aber jetzt, wo man nicht einmal ein armseliges Viehsterben ordentlich mehr aufkommen lä t, ist ein Zeitungschreiber doch wirklich im höchsten Grade zu bedauern, daß er seinem Publikum so gar wenig nützen kann. Gebe nur der Himmel, daß nicht etwa mit der Zeit gar noch der ewige Friede zu Stande kommt; denn dann wäre der ewige Tod aller Zeitungen ganz unvermeidlich! Doch ist dies schon aus dem Grunde nicht so leicht zu fürchten, weil Zeitungen offenbar, wie es scheint, in den Plan der besten Welt gehören, woraus wieder ganz natürlich folgt, daß der ewige Friede davon ausgeschlossen seyn muß, wenn anders dieser Plan nicht auf die gewaltsamste und unangenehmste Weise gestört werden soll.



tri
St
ge
ge
des
w
we
Sh
gol
Si
we
B
da
un
13
de
sch
de
R